		Erforderliche Nachweise / Unterlagen											
	Qualifikation für die Eintragung in das Installateur-Verzeichnis -Wasser-	Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerks- karte Vorder- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtvesicherung	Meisterprüfzeugnisse	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung Reg./HWK Ausübungsberechtigung Reg./HWK	
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 Punkte)	х	х	x	х								
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 Punkte)	х	x	x	x	x							
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	x	x	x	x								
4.	Meistertitel im Gas-und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	х	х	х	Х								
5.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizung und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	х	x	х	x	х							
6.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	х	Х	х	Х	Х							
7.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	x	х	х		X <sup>6</sup>		0	0		х		
8.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	х	х	х		х		0	О		х		

	Eintr Installate	kation für die Fagung in das Eur-Verzeichnis Wasser-	Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe des verantwortlichen, einschlägigen Fachmanns und aktuelle Handwerks- karte Vorder- und Rückseite	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtvesicherung	Meisterprüfzeugnisse	Sachkundenachweis TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektromeister	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRWI	Referenzanlage (3-5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung Reg./HWK Ausübungsberechtigung Reg./HWK	
	in den Fachrichtungen: und Versorgungstechnik Maschinenbau, Produkt Schiffsmaschinenbau un	Versorgungstechnik, Betriebs- k, Energie- und Wärmetechnik, ionstechnik, Verfahrenstechnik,	x	x	X		X <sup>6</sup>		0	0		x		
1	D. Berufsabschluss au Volkseigener Meiste nur für volkseigene Betr		x	x	x	x	X <sup>2</sup>		0	0				ı
1	Ausnahmefall gemä		х	x	x						X <sup>4</sup>		х	
1	Ausübungsberechtig 7b HWO (Altgesell für Inhaber einer Gesell Heizungshandwerk oder Wasserinstallateur-Hand Zentralheizungs- und Lü	enregelung) enprüfung im Installateur und r im Gas- und dwerk oder im	x	x	X		x		x				х	
1	3. Ausübungsberechti Gewerke gemäß § 7	gung für andere	X	x	x	x	<b>X</b> 1	<b>X</b> 1						
1	·	gung gemäß § 7 a HWO	х	x	х	x	x		0	0				
	5. Ausnahmebewilligu	ng gemäß § 8 HWO	х	х	х		х		х				x	
1	Ausnahmebewilligur in Verbindung mit EW ausländischer Installatio	G/EWR HwV (Anträge	x <sup>5</sup>	x	x		x						х	
1	Industriebetriebe 7. Arbeiten an werkseigeneigenes Personal	en Versorgungsanlagen durch	х	х	х	0	0		X <sup>3</sup>					

## Erläuterungen:

- X Zwingend erforderlich x<sup>1</sup> 240-Std.-Lehrgang gemäß Verbändevereinbarung erforderlich. x<sup>2</sup> Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRWI, ggf. 80-Std.-Lehrgang erforderlich.
- x³ Es muss eine verantwortliche Fachkraft benannt werden, die dem Wasserversorgungsunternehmen ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.
- x<sup>4</sup> Die Fortführung des Installateurvertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.
- x<sup>5</sup> Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.
- x<sup>6</sup> Es ist der Nachweis der TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRWI-Sachkunde-Nachweis (80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Technikerausbildung zu erbringen. Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.